

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Bettina Dickes (CDU)

und

Antwort

des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur

Sprachförderung in den Kindergärten II

Die **Kleine Anfrage 848** vom 29. Juni 2007 hat folgenden Wortlaut:

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Kindergärten, die derzeit nicht an der Sprachförderung teilnehmen, haben für das kommende Schuljahr einen Antrag gestellt?
2. Wie viele Kindergärten, die derzeit an der Sprachförderung teilnehmen, haben 2007 keinen Antrag gestellt?
3. Wie hoch schätzt die Landesregierung aufgrund der Tatsache, dass die Kindergärten bis heute keine Bescheide zu den vor Monaten gestellten Anträgen für das Schuljahr 2007/2008 erhalten haben, den Vorbereitungsaufwand der Kindergärten für die einzelnen Module ein?
4. Sind die Kindergärten in diesem Jahr ausführlich von Landesseite über die Sprachförderung informiert worden und wenn ja, wie sah diese Information aus?
5. Welche Qualifikationen besitzen die Personen, die im laufenden Schuljahr die Sprachförderung durchgeführt haben – aufgelistet nach den Modulen 1 bis 3?
6. In wie vielen Kindergärten wurde die Sprachförderung von Erzieherinnen durchgeführt, die gleichzeitig dort angestellt waren?

Das **Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 24. Juli 2007 wie folgt beantwortet:

Zu den Fragen 1 und 2:

Das in der Verwaltungsvorschrift „Förderung von Sprachfördermaßnahmen in Kindergärten sowie von Maßnahmen der Vorbereitung des Übergangs vom Kindergarten zur Grundschule“ geregelte Antragsverfahren sieht vor, dass die Kindertageseinrichtungen ihre Förderanträge beim zuständigen Jugendamt einreichen und dass das Jugendamt dem Land nur seine Gesamtplanung in tabellarischer Form vorlegt. In diese Gesamtplanung nimmt das Jugendamt nicht alle von den Kindertageseinrichtungen gestellten Anträge auf, sondern nur diejenigen, die es im Rahmen seiner Planungsverantwortung und im Rahmen seines Budgets als geeignet und erforderlich für die bedarfsgerechte und flächendeckende Versorgung mit Sprachförderangeboten ansieht.

Insofern liegen der Landesregierung nicht die vollständigen Informationen über die Antragstellung durch alle Kindertagesstätten vor. Eine vollständige Erhebung der in diesem und dem vorangegangenen Förderzeitraum gestellten und nicht gestellten, vom Jugendamt befürworteten und abgelehnten Einzelanträge wäre – zusätzlich zur Bearbeitung der tatsächlichen Gesamtplanung – im Rahmen der für die Beantwortung der Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich gewesen. Sie hätte auch die mit dem gestuften Antragsverfahren erreichte Verwaltungsvereinfachung zunichtegemacht.

Zu Frage 3:

Alle Bewilligungsbescheide sind erteilt.

b. w.

Zu Frage 4:

Ja. Es ist grundlegend informiert durch die Verwaltungsvorschrift „Förderung von Sprachfördermaßnahmen in Kindergärten sowie von Maßnahmen der Vorbereitung des Übergangs vom Kindergarten in die Grundschulen“ des Ministeriums für Bildung, Frauen und Jugend vom 28. Dezember 2005, die unverändert gültig ist. Des Weiteren haben die Jugendämter mit Schreiben vom 6. November 2006 alle nötigen Informationen für die Träger der Kindertagesstätten für die neue Antragsrunde 2007/2008 erhalten.

Zu Frage 5:

Diese Fragen können hinsichtlich der Module 1, 2 und 3 erst nach Vorlage und Auswertung der Verwendungsnachweise bzw. Sachberichte zu den Sprachfördermaßnahmen im laufenden Kindergartenjahr 2006/2007 beantwortet werden.

Die Verwaltungsvorschrift „Förderung von Sprachfördermaßnahmen in Kindergärten sowie von Maßnahmen der Vorbereitung des Übergangs vom Kindergarten zur Grundschule“ vom 28. Dezember 2005 regelt unter Punkt 2.1.5, dass die Fördermaßnahmen von Personen durchgeführt werden, die fachlich geeignet sind, Kindern vor dem Übergang zur Grundschule Deutsch bzw. Deutsch als Zweitsprache handlungsbegleitend und erlebnisbezogen zu vermitteln. Dies sind u. a. Erzieherinnen und Erzieher, Lehrkräfte mit einer Deutsch-als-Zweitsprache-Ausbildung, Diplompädagoginnen/Diplompädagogen, Sozialpädagoginnen/Sozialpädagogen, Sozialarbeiterinnen/Sozialarbeiter mit entsprechenden Fortbildungen, Studierende im Hauptfach mit entsprechendem Fächerbezug.

Zu Frage 6:

Die endgültigen Zahlen über die Sprachfördermaßnahmen bzw. das tatsächlich eingesetzte Fachpersonal können erst nach Abschluss der Maßnahmen und der Vorlage und Auswertung der Verwendungsnachweise bzw. der Sachberichte erhoben werden. Die Frage kann daher zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht beantwortet werden.

Doris Ahnen
Staatsministerin